

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Bundesprogramm „Sprach-Kitas“**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 19.01.2023 - Drs. 19/350  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 20.02.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Kinder profitieren davon, wenn bereits in den Kitas ein gutes Bildungsangebot vorgehalten wird. Dies wurde im Januar 2016 durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auch finanziell untermauert. Dieses Programm wird im Juni 2023 auslaufen. Gerade Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund sind nach Einschätzung von Bildungsexperten auf eine nahtlose Übergangslösung angewiesen. Die Landesregierung teilte mit, dass das Land Niedersachsen für eine Weiterfinanzierung Sorge tragen wird (PM Kultusministerium vom 14.11.2022).

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das BMFSFJ seit 2016 die alltagsintegrierte sprachliche Bildung inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in Kindertagesstätten, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf betreuen. In Niedersachsen haben im Jahr 2022 insgesamt rund 760 Einrichtungen von einer pauschalierten Förderung von Funktionsstellen für Sprachförderung sowie rund 60 trägerübergreifende Verbünde von einer pauschalierten Förderung von Fachberatung und Qualifizierung profitiert.

Der Bund hat im Sommer 2022 mitgeteilt, dass er sein Programm über 2022 hinaus nicht weiter finanzieren kann. Die Länder haben sich gegenüber dem Bund für eine Fortsetzung des Programms ausgesprochen und gebeten, dass der Bund zumindest eine übergangsweise Verlängerung der Förderung sicherstellt, damit die Länder die Zeit haben, um auf Landesebene Lösungen für eine Versteigerung der Förderansätze zu finden.

Mit Schreiben vom 11.11.2022 hat die Bundesfamilienministerin die Länder informiert, dass der Bund der Bitte der Länder nach einer übergangsweisen Verlängerung des Bundesprogramms stattgeben und die Laufzeit des Programms bis zum 30.06.2023 verlängern wird. Zusätzliche Bundesmittel für die Finanzierung dieser Verlängerung hat der Bund nicht zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung dieser übergangsweisen Verlängerung des Bundesprogramms erfolgt aus Mitteln, die den Ländern ursprünglich für die Umsetzung des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Kita-Qualitätsgesetzes in Aussicht gestellt worden sind.

Mit Pressemitteilung vom 14.11.2022 hat Frau Ministerin Hamburg wie folgt informiert: „Die Länder konnten in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gegenüber dem Bund eine Verlängerung des Programms um sechs Monate erreichen. Damit geht heute das klare Signal ins Land, dass die Sprach-Kitas erhalten bleiben. Die Verträge der Fachkräfte und der Fachberatung zur Förderung der Sprachbildung können und sollen unbedingt verlängert werden. Das Land Niedersachsen bekennt sich zur dauerhaften Sicherung der Sprach-Kitas. Wir prüfen derzeit, wie die jetzige Übergangslösung in eine Dauerlösung überführt werden kann.“

**1. Wie viele Fachkräfte gab es an den Sprach-Kitas in Niedersachsen im Oktober 2022, und wie viele gab es im Januar 2023 im Rahmen des Bundesprogramms?**

Im Oktober 2022 hat der Bund in Niedersachsen 758 Funktionsstellen für sprachliche Bildung im Umfang einer halben Vollzeitstelle gefördert. Die Träger der Sprach-Kitas haben bis zum 27.01.2023 für 693 Fachkräfte eine Verlängerung der pauschalierten Förderung bis zum 30.06.2023 beantragt. Dies entspricht einer Quote von 91,4 %.

**2. Soll die Anschlussfinanzierung ausschließlich durch Landesmittel erfolgen?**

Die Finanzierung für die Verstetigung der Förderansätze des Bundesprogramms Sprach-Kitas muss nach dem 30.06.2023 durch das Land Niedersachsen gewährleistet werden. Wie dies erfolgen kann, wird derzeit geprüft.

**3. Plant die Landesregierung eine Weiterfinanzierung im vollen Umfang?**

Die Landesregierung geht davon aus, dass für eine Verstetigung der bisher durch den Bund gewährleisteten Förderung von Sprach-Kitas in Niedersachsen der im Jahr 2022 vom Bund zur Verfügung gestellte Mittelansatz auch künftig benötigt wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**4. Plant die Landesregierung, dieses Programm auf Landesebene weiterzuführen und auch auszubauen?**

Die Landesregierung stimmt sich derzeit dazu ab, wie die bisher durch den Bund finanzierte Förderung von Sprach-Kitas nach dem 30.06.2023 weiter gewährleistet werden kann.

Auch darüber hinaus wird sich die Landesregierung für die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen weiter einsetzen, zu der auch die Sprachförderung gehört.

(Verteilt am 22.02.2023)